BLACK PHOENIX POSITIONING GMBH

(FN 513595 m, Grazer Straße 34, TOP 4.2, A-8200 Gleisdorf,
office@black-phoenix.at)

Es gelten die aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Black Phoenix Positioning GmbH in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung unter https://black-phoenix.at/agb. Diese AGB sind Bestandteil jedes Vertrags sowie jeder Leistung der Agentur.

1. Geltung, Vertragsabschluss

1.1 Die Firma Black Phoenix Positioning GmbH (im Folgenden „Agentur“) erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen der Agentur und dem Kunden, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Die AGB sind ausschließlich für Rechtsbeziehung mit Unternehmern anwendbar, sohin B2B.

1.2 Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Abweichungen von diesen sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit dem Kunden sind nur wirksam, wenn sie von der Agentur schriftlich bestätigt werden.

1.3 Allfällige Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht akzeptiert, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wird. AGB des Kunden widerspricht die Agentur ausdrücklich. Eines weiteren Widerspruchs gegen AGB des Kunden durch die Agentur bedarf es nicht.

1.4 Änderungen der AGB werden dem Kunden bekannt gegeben und gelten als vereinbart, wenn der Kunde den geänderten AGB nicht schriftlich binnen 14 Tagen widerspricht; auf die Bedeutung des Schweigens sowie auf die konkret geänderten Klauseln wird der Kunde in der Verständigung ausdrücklich hingewiesen. Diese Zustimmungsfiktion gilt nicht für die Änderung wesentlicher Leistungsinhalte und Entgelte.

1.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer

Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

1.6 Die Angebote der Agentur sind freibleibend und unverbindlich.

2. Social Media Kanäle

Die Agentur weist den Kunden vor Auftragserteilung ausdrücklich darauf hin, dass die Anbieter von „Social-Media-Kanälen“ (z.B. Facebook, im Folgenden kurz: Anbieter) es sich in ihren Nutzungsbedingungen vorbehalten, Werbeanzeigen und -auftritte aus beliebigen Grund abzulehnen oder zu entfernen. Die Anbieter sind demnach nicht verpflichtet, Inhalte und Informationen an die Nutzer weiterzuleiten. Es besteht daher das von der Agentur nicht kalkulierbare Risiko, dass Werbeanzeigen und -auftritte grundlos entfernt werden. Im Fall einer Beschwerde eines anderen Nutzers wird zwar von den Anbietern die Möglichkeit einer Gegendarstellung eingeräumt, doch erfolgt auch in diesem Fall eine sofortige Entfernung der Inhalte. Die Wiedererlangung des ursprünglichen, rechtmäßigen Zustandes kann in diesem Fall einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Agentur arbeitet auf der Grundlage dieser Nutzungsbedingungen der Anbieter, auf die sie keinen Einfluss hat, und legt diese auch dem Auftrag des Kunden zu Grunde. Ausdrücklich anerkennt der Kunde mit der Auftragserteilung, dass diese Nutzungsbedingungen die Rechte und Pflichten eines allfälligen Vertragsverhältnisses (mit-)bestimmen. Die Agentur beabsichtigt, den Auftrag des Kunden nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen und die Richtlinien von „Social Media Kanälen“ einzuhalten. Aufgrund der derzeit gültigen Nutzungsbedingungen und der einfachen Möglichkeit jedes Nutzers, Rechtsverletzungen zu behaupten und so eine Entfernung der Inhalte zu erreichen, kann die Agentur aber nicht dafür einstehen, dass die beauftragte Kampagne auch jederzeit abrufbar ist.

3. Konzept- und Ideenschutz

Hat der potentielle Kunde die Agentur vorab bereits eingeladen, ein Konzept zu erstellen, und kommt die Agentur dieser Einladung noch vor Abschluss des Hauptvertrages nach, so gilt nachstehende Regelung:

3.1 Bereits durch die Einladung und die Annahme der Einladung durch die Agentur treten der potentielle Kunde und die Agentur in ein Vertragsverhältnis („Pitching-Vertrag“). Auch diesem Vertrag liegen die AGB zu Grunde.

3.2 Der potentielle Kunde anerkennt, dass die Agentur bereits mit der Konzepterarbeitung kostenintensive Vorleistungen erbringt, obwohl er selbst noch keine Leistungspflichten übernommen hat.

3.3 Das Konzept untersteht in seinen sprachlichen, grafischen und strategieschen Teilen, soweit diese Werkhöhe erreichen, dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Eine Nutzung und Bearbeitung dieser Teile ohne Zustimmung der Agentur ist dem potentiellen Kunden schon auf Grund des Urheberrechtsgesetzes nicht gestattet.

3.4 Das Konzept enthält darüber hinaus werberelevante Ideen, die keine Werkhöhe erreichen und damit nicht den Schutz des Urheberrechtsgesetzes genießen. Diese Ideen stehen am Anfang jedes Schaffensprozesses und können als zündender Funke alles später Hervorgebrachten und somit als Ursprung von Vermarktungsstrategie definiert werden. Daher sind jene Elemente des Konzeptes geschützt, die eigenartig sind und der Vermarktungsstrategie ihre charakteristische Prägung geben. Als Idee im Sinne dieser Vereinbarung werden insbesondere Strategische Teile, Werbeschlagwörter, Werbetexte, Grafiken und Illustrationen, Werbemittel usw. angesehen, auch wenn sie keine Werkhöhe erreichen.

3.5 Der potentielle Kunde verpflichtet sich, es zu unterlassen, diese von der Agentur im Rahmen des Konzeptes präsentierten kreativen Werbeideen außerhalb des Korrektivs eines später abzuschließenden Hauptvertrages wirtschaftlich zu verwerten bzw. verwerten zu lassen oder zu nutzen bzw. nutzen zu lassen.

3.6 Soferne der potentielle Kunde der Meinung ist, dass ihm von der Agentur Ideen präsentiert wurden, auf die er bereits vor der Präsentation gekommen ist, so hat er dies der Agentur binnen 14 Tagen nach dem Tag der Präsentation per E-Mail unter Anführung von Beweismitteln, die eine zeitliche Zuordnung erlauben, bekannt zu geben.

3.7 Im gegenteiligen Fall gehen die Vertragsparteien davon aus, dass die Agentur dem potentiellen Kunden eine für ihn neue Idee präsentiert hat. Wird die Idee vom Kunden verwendet, so ist davon auszugehen, dass die Agentur dabei verdienstlich wurde.

3.8 Der potentielle Kunde kann sich von seinen Verpflichtungen aus diesem Punkt durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung, welche sich nach dem Einzelfall berechnet, zuzüglich 20 % Umsatzsteuer befreien. Die Befreiung tritt erst nach vollständigem Eingang der Zahlung der Entschädigung bei der Agentur ein.

4. Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des Kunden

4.1 Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Agenturvertrag oder einer allfälligen Auftragsbestätigung durch die Agentur, sowie dem allfälligen Briefingprotokoll („Angebotsunterlagen“). Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Agentur. Innerhalb des vom

Kunden vorgegeben Rahmens besteht bei der Erfüllung des Auftrages Gestaltungsfreiheit der Agentur.

4.2 Alle Leistungen der Agentur (insbesondere alle Vorentwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen, Bürstenabzüge, Blaupausen, Kopien, Farbabdrucke, Website, Webshop, Vorschau und elektronische Dateien) sind vom Kunden zu überprüfen und von ihm binnen acht Werktagen ab Eingang beim Kunden freizugeben. Nach Verstreichen dieser Frist ohne Rückmeldung des Kunden gelten sie als vom Kunden vollständig und endgültig genehmigt und es sind jegliche Ansprüche des Kunden bezüglich der Abnahme der Leistung ausgeschlossen. Mit dieser Genehmigung verzichtet der Kunde auf jegliche Ansprüche wegen etwaiger Mängel der Leistung, soweit gesetzlich zulässig, und erkennt an, dass weitere Reklamationen, Forderungen oder Klagen in Bezug auf die erbrachten Leistungen ausgeschlossen sind. Dies gilt nicht für grob nachweisbare Mängel, die dem Kunden nicht aufgefallen sind und deren Geltendmachung innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist erfolgt.4.3 Der Kunde wird der Agentur zeitgerecht und vollständig alle Informationen und Unterlagen zugänglich machen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird sie von allen Umständen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von der Agentur wiederholt werden müssen oder verzögert werden. Die regelmäßige Sicherung von Website- und Shopdaten liegt ausschließlich in der Verantwortung des Kunden.

4.4 Der Kunde ist weiters verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos etc.) auf allfällige Urheber-, Marken-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen (Rechteclearing) und garantiert, dass die Unterlagen frei von Rechten Dritter sind und daher für den angestrebten Zweck eingesetzt werden können. Die Agentur haftet im Falle bloß leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung ihrer Warnpflicht – jedenfalls im Innenverhältnis zum Kunden - nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte Dritter durch zur Verfügung gestellte Unterlagen. Wird die Agentur wegen einer solchen Rechtsverletzung von einem Dritten in Anspruch genommen, so hält der Kunde die Agentur schad- und klaglos; er hat ihr sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihr durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen, insbesondere die Kosten einer angemessenen rechtlichen Vertretung. Der Kunde verpflichtet sich, die Agentur bei der Abwehr von allfälligen Ansprüchen Dritter zu unterstützen. Der Kunde stellt der Agentur hierfür unaufgefordert sämtliche Unterlagen zur Verfügung. Die Agentur übernimmt keine Verantwortung für schadhafte Dateien, die vom Kunden bereitgestellt wurden.

4.5 Der Kunde ist allein verantwortlich für die rechtliche Überprüfung von Inhalten und Texten, die im Rahmen der Dienstleistungen der Agentur erstellt oder verwendet werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Datenschutzerklärungen und Impressumsangaben auf Webseiten. Die Agentur übernimmt keine Haftung für die rechtliche Zulässigkeit dieser Inhalte. Die Agentur bietet ausdrücklich keine Rechtsberatung an. Der Kunde ist verpflichtet, alle rechtlich relevanten Inhalte vor Veröffentlichung durch eigene qualifizierte juristische Beratung prüfen zu lassen.

5. Fremdleistungen / Beauftragung Dritter

5.1 Die Agentur ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen sachkundiger Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren („Fremdleistung“).

5.2 Die Beauftragung von Dritten im Rahmen einer Fremdleistung erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen des Kunden, letztere nach vorheriger Information an den Kunden. Die Agentur wird diesen Dritten sorgfältig auswählen und darauf achten, dass dieser über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügt.

5.3 In Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Kunden namhaft gemacht wurden und die über die Vertragslaufzeit hinausgehen, hat der Kunde einzutreten. Das gilt ausdrücklich auch im Falle einer Kündigung des Agenturvertrages aus wichtigem Grund.

6. Termine

6.1 Angegebene Liefer- oder Leistungsfristen gelten, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, nur als annähernd und unverbindlich. Verbindliche Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. von der Agentur schriftlich zu bestätigen.

6.2 Verzögert sich die Lieferung/Leistung der Agentur aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, wie z.B. Ereignisse höherer Gewalt und andere unvorhersehbare, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Ereignisse, ruhen die Leistungsverpflichtungen für die Dauer und im Umfang des Hindernisses und verlängern sich die Fristen entsprechend. Sofern solche Verzögerungen mehr als zwei Monate andauern, sind der Kunde und die Agentur berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

6.3 Befindet sich die Agentur in Verzug, so kann der Kunde vom Vertrag nur zurücktreten, nachdem er der Agentur schriftlich eine angemessene Nachfrist von zumindest 14 Tagen gesetzt hat und diese fruchtlos verstrichen ist. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen

Nichterfüllung oder Verzug sind ausgeschlossen, ausgenommen bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

7. Vorzeitige Auflösung

7.1 Die Agentur ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

a) die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird;

b) der Kunde fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wie z.B. Zahlung eines fällig gestellten Betrages oder Mitwirkungspflichten, verstößt.

c) berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren der Agentur weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung der Agentur eine taugliche Sicherheit leistet;

7.2 Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen ohne Nachfristsetzung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Agentur fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer angemessenen Nachfrist von zumindest 14 Tagen zur Behebung des Vertragsverstoßes gegen wesentliche Bestimmungen aus diesem Vertrag verstößt.

8. Honorar

8.1 Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch der Agentur für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Die Agentur ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Ab einem Auftragsvolumen mit einem (jährlichen oder einmaligen) Budget von € 500,00 oder solchen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken ist die Agentur berechtigt, Zwischenabrechnungen bzw. Vorausrechnungen zu erstellen oder Akontozahlungen abzurufen.

8.2 Das Honorar versteht sich als Netto-Honorar zuzüglich der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Mangels Vereinbarung im Einzelfall hat die Agentur für die erbrachten Leistungen und die Überlassung der urheber- und kennzeichenrechtlichen Nutzungsrechte Anspruch auf Honorar in der marktüblichen Höhe.

8.3 Alle Leistungen der Agentur, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Alle der Agentur erwachsenden Barauslagen sind vom Kunden zu ersetzen.

8.4 Kostenvoranschläge der Agentur sind unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von der Agentur schriftlich veranschlagten um mehr als 20 % übersteigen, wird die Agentur den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Werktagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt. Handelt es sich um eine Kostenüberschreitung bis 20 % ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich. Diese Kostenvoranschlagsüberschreitung gilt vom Auftraggeber von vornherein als genehmigt.

8.5 Wenn der Kunde in Auftrag gegebene Arbeiten ohne Einbindung der Agentur - unbeschadet der laufenden sonstigen Betreuung durch diese - einseitig ändert oder abbricht, hat er der Agentur die bis dahin erbrachten Leistungen entsprechend der Honorarvereinbarung zu vergüten und alle angefallenen Kosten zu erstatten. Sofern der Abbruch nicht durch eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung der Agentur begründet ist, hat der Kunde der Agentur darüber hinaus das gesamte für diesen Auftrag vereinbarte Honorar (Provision) zu erstatten, wobei die Anrechnungsvergütung des § 1168 AGBG ausgeschlossen wird. Weiters ist die Agentur bezüglich allfälliger Ansprüche Dritter, insbesondere von Auftragnehmern der Agentur, schad- und klaglos zu stellen. Mit der Bezahlung des Entgelts erwirbt der Kunde an bereits erbrachten Arbeiten keinerlei Nutzungsrechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind vielmehr unverzüglich der Agentur zurückzustellen.

8.6 Vorauszahlungen: Die Agentur behält sich das Recht vor, für alle vereinbarten Dienstleistungen Vorauszahlungen zu verlangen. Diese Vorauszahlungen dienen der Deckung anfallender Kosten und der Sicherstellung der Dienstleistungsbereitschaft. Nach Ermessen der Agentur kann dies die Anforderung der vollständigen Vorauszahlung des vereinbarten Honorars vor Beginn der Dienstleistung beinhalten. Die Bedingungen und Fälligkeiten von Vorauszahlungen, einschließlich der Anforderung einer vollständigen Vorauszahlung, werden im Voraus festgelegt und sind vom Kunden zu erfüllen.

9. Zahlung, Eigentumsvorbehalt

9.1 Das Honorar ist sofort mit Rechnungserhalt und ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht im Einzelfall besondere Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Weiterverrechnung sämtlicher Barauslagen und sonstiger Aufwendungen. Die von der Agentur gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Entgelts einschließlich aller Nebenverbindlichkeiten im Eigentum der Agentur.

9.2 Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Verzugszinsen in der für Unternehmergeschäfte geltenden Höhe. Weiters verpflichtet sich der Kunde für den Fall des Zahlungsverzugs, der Agentur die entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Dies umfasst jedenfalls die Kosten zweier Mahnschreiben in marktüblicher Höhe von derzeit zumindest € 40,00 je Mahnung sowie eines Mahnschreibens eines mit der Eintreibung beauftragten Rechtsanwalts. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt.

9.3 Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden kann die Agentur sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Kunden abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen.

9.4 Weiters ist die Agentur nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des aushaftenden Betrages zu erbringen (Zurückbehaltungsrecht). Die Verpflichtung zur Entgeltzahlung bleibt davon unberührt.

9.5 Wurde die Bezahlung in Raten vereinbart, so behält sich die Agentur für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung von Teilbeträgen oder Nebenforderungen das Recht vor, die sofortige Bezahlung der gesamten noch offenen Schuld zu fordern (Terminverlust).

9.6 Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen der Agentur aufzurechnen, außer die Forderung des Kunden wurde von der Agentur schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt.

10. Eigentumsrecht und Urheberrecht

10.1 Alle Leistungen der Agentur, einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Skribbles, Reinzeichnungen, Designs, Vorschau, Konzepte, Negative, Dias), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum der Agentur und können von der Agentur jederzeit - insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses - zurückverlangt werden. Der Kunde erhält nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen ein Nutzungsrecht für den vereinbarten Verwendungszweck. Mangels anderslautender Vereinbarung darf der Kunde die Leistungen der Agentur ausschließlich im vertraglich vereinbarten Umfang und für den vereinbarten Zweck nutzen. Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Leistungen der Agentur setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der von der Agentur dafür in Rechnung gestellten Honorare voraus. Nutzt der Kunde bereits vor diesem Zeitpunkt die Leistungen der Agentur, so beruht diese Nutzung auf einem jederzeit widerrufbaren Leihverhältnis.

10.2 Änderungen bzw. Bearbeitungen von Leistungen der Agentur, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den Kunden oder durch für diesen tätige Dritte, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Agentur und - soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind - des Urhebers zulässig. Die Herausgabe aller sogen. „offenen Dateien“ wird damit ausdrücklich nicht Vertragsbestandteil. Die Agentur ist nicht zur Herausgabe verpflichtet. D.h. ohne vertragliche Abtretung der Nutzungsrechte auch für „elektronische Arbeiten“ hat der Auftraggeber keinen Rechtsanspruch darauf.

10.3 Für die Nutzung von Leistungen der Agentur, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist - unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist - die Zustimmung der Agentur erforderlich. Dafür steht der Agentur und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.

10.4 Für die Nutzung von Leistungen der Agentur bzw. von Werbemitteln, für die die Agentur konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet hat, ist nach Ablauf des Agenturvertrages unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist oder nicht, ebenfalls die Zustimmung der Agentur notwendig.

10.5 Für Nutzungen gemäß Abs 4. steht der Agentur im 1. Jahr nach Vertragsende ein Anspruch auf die volle im abgelaufenen Vertrag vereinbarte Agenturvergütung zu. Im 2. bzw. 3. Jahr nach Ablauf des Vertrages nur mehr die Hälfte bzw. ein Viertel der im Vertrag vereinbarten Vergütung. Ab dem 4. Jahr nach Vertragsende ist keine Agenturvergütung mehr zu zahlen.

10.6 Der Kunde haftet der Agentur für jede widerrechtliche Nutzung in doppelter Höhe des für diese Nutzung angemessenen Honorars.

10.7 Die Nutzung ist ausschließlich für das konkret beauftragte Projekt bzw. das Unternehmen des Kunden gestattet. Eine Verwendung derselben oder im Wesentlichen gleichen Leistungen für weitere Projekte, weitere Domains, weitere Marken, verbundene Unternehmen oder für Leistungen gegenüber Dritten ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Agentur unzulässig.

10.8 Der Kunde erhält – vorbehaltlich der vollständigen Bezahlung – ausschließlich das einfache, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht, die von der Agentur erstellten Leistungen ausschließlich für den vertraglich vereinbarten Zweck im eigenen Unternehmen zu nutzen. Eine darüber hinausgehende Verwertung ist unzulässig. Insbesondere ist es dem Kunden untersagt, die von der Agentur erstellten Leistungen oder Teile davon – insbesondere Websites, Webshops, Landingpages, Designs, Layouts, Quellcodes, Skripte, Funktionen, Strukturen, Texte, Grafiken, Werbemittel, Kampagnenstrukturen oder sonstige Arbeitsergebnisse – ganz oder teilweise zu vervielfältigen, zu duplizieren, weiterzugeben, zu

veröffentlichen, zu veräußern, weiterzuverkaufen, zu vermieten, zu verpachten, zu verleasen, zu unterlizenzieren oder sonst Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung zu stellen oder wirtschaftlich verwerten zu lassen. Dies gilt auch für bearbeitete, abgewandelte oder auf den Leistungen der Agentur basierende Versionen.

11. Kennzeichnung

11.1 Die Agentur ist berechtigt, auf allen Werbemitteln, auf jeder Website, in jedem Webshop und bei allen Werbemaßnahmen auf die Agentur und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.

11.2 Die Agentur ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern, Social Media und insbesondere auf ihrer Internet-Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung hinzuweisen (Referenzhinweis).

12. Gewährleistung

12.1 Der Kunde hat allfällige Mängel unverzüglich, jedenfalls innerhalb von acht Tagen nach Lieferung/Leistung durch die Agentur, verdeckte Mängel innerhalb von acht Tagen nach Erkennen derselben, schriftlich unter Beschreibung des Mangels anzuzeigen; andernfalls gilt eine allfällige Abweichung der Leistung als genehmigt. In diesem Fall ist die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln ausgeschlossen.

12.2 Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge steht dem Kunden das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Lieferung/Leistung durch die Agentur zu. Die Agentur wird die Mängel in angemessener Frist beheben, wobei der Kunde der Agentur alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Die Agentur ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder für die Agentur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. In diesem Fall stehen dem Kunden die gesetzlichen Wandlungs- oder Minderungsrechte zu. Im Fall der Verbesserung obliegt es dem Auftraggeber die Übermittlung der mangelhaften (körperlichen) Sache auf seine Kosten durchzuführen.

12.3 Es obliegt auch dem Auftraggeber, die Überprüfung der Leistung auf ihre rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheber- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit durchzuführen. Die Agentur ist nur zu einer Grobprüfung der rechtlichen Zulässigkeit verpflichtet. Die Agentur haftet im Falle leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung einer

allfälligen Warnpflicht gegenüber dem Kunden nicht für die rechtliche Zulässigkeit von Inhalten, wenn diese vom Kunden vorgegeben oder genehmigt wurden.

12.4 Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Lieferung/Leistung. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Bemängelungen zurückzuhalten. Die Vermutungsregelung des § 924 AGBG wird ausgeschlossen.

13. Haftung und Produkthaftung

13.1 In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung der Agentur und die ihrer Angestellten, Auftragnehmer oder sonstigen Erfüllungsgehilfen („Leute“) für Sach- oder Vermögensschäden des Kunden ausgeschlossen, gleichgültig ob es sich um unmittelbare oder mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Mangelfolgeschäden, Schäden wegen Verzugs, Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, wegen mangelhafter oder unvollständiger Leistung handelt. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen. Soweit die Haftung der Agentur ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer „Leute“.

13.2 Jegliche Haftung der Agentur für Ansprüche, die auf Grund der von der Agentur erbrachten Leistung (z.B. Werbemaßnahme) gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn die Agentur ihrer Hinweispflicht nachgekommen ist oder eine solche für sie nicht erkennbar war, wobei leichte Fahrlässigkeit nicht schadet. Insbesondere haftet die Agentur nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder sonstige Ansprüche Dritter; der Kunde hat die Agentur diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

13.3 Schadensersatzansprüche des Kunden verfallen in sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens; jedenfalls aber nach drei Jahren ab der Verletzungshandlung der Agentur. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Netto-Auftragswert begrenzt.

13.4 Die Agentur übernimmt keine Haftung dafür, ob eine Website, ein Webshop, Social-Media-Präsenzen, andere Werbemittel oder erstelle Dinge den aktuellen rechtlichen Anforderungen entsprechen. Aufgrund der ständigen Entwicklung rechtlicher Rahmenbedingungen liegt die Verantwortung für die Einhaltung solcher Anforderungen beim Kunden. Die Agentur empfiehlt eine regelmäßige Überprüfung durch dessen rechtlichen Berater.

13.5 Die Agentur haftet nicht für Urheberrechtsverletzungen oder andere Rechtsverstöße, die sich aus vom Kunden bereitgestellten Materialien oder spezifischen Anweisungen ergeben. Es obliegt dem Kunden, die rechtliche Zulässigkeit von Inhalten, Marken, Namen und Werbekampagnen sicherzustellen. Die Agentur empfiehlt dringend, dass der Kunde

entsprechende Inhalte durch einen qualifizierten Rechtsanwalt prüfen lässt. Die Agentur verpflichtet sich, innerhalb des von ihr kontrollierbaren Bereichs auf mögliche rechtliche Risiken hinzuweisen, übernimmt jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit solcher Prüfungen. Die Agentur übernimmt keine Haftung für Datenverluste oder Systemausfälle, es sei denn, diese wurden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt.

14. Anzuwendendes Recht

Der Vertrag und alle daraus abgeleiteten wechselseitigen Rechte und Pflichten sowie Ansprüche zwischen der Agentur und dem Kunden unterliegen dem österreichischen materiellen Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

15. Kundenzugänge und Passwörter

15.1 Zur Ausführung der vom Kunden beauftragten Tätigkeit wie z.B. das Verwalten von Social Media Kanälen, Google oder anderer Kanäle, Hosting oder Websites, welche Passwortgeschützt sind ist es notwendig die dafür vorgesehenen Rechte an die Agentur zu übertragen bzw. alle notwendigen Zugänge (Benutzername, Passwort, 2-FA) bereitzustellen. Die Agentur übernimmt keinerlei Haftung für die Sicherheitsstufe der verwendeten Passwörter, sowie die Sachgemäße Kundenseitige Verwahrung dieser.

15.2 Die Agentur ist nicht verpflichtet den Kunden auf etwaige Sicherheitslücken durch Passwortstärken oder ähnliches hinzuweisen. Diese Sicherheitsbestimmungen obliegen dem Kunden bzw. den vom Kunden beauftragten Sicherheitspersonen.

15.3 Die Agentur bestätigt die erhaltenen Daten in einem dafür vorgesehenen Passwortgeschützten Umfeld digital zu speichern und versichert keine analogen Aufzeichnungen von Kundenzugängen anzufertigen.

15.4 Bei Auftragsabschluss oder Beendigung der Zusammenarbeit (bei Daueraufträgen) ist der Kunde verpflichtet schriftlich (email, Brief) die Agentur aufzufordern auf dessen Wunsch alle vom Kunden erhaltenen bzw. im Kundenauftrag generierten Zugangsdaten und Passwörter zu löschen.

15.5 Die Agentur ist berechtigt, bei Auftragsabschluss oder Beendigung der Zusammenarbeit (bei Daueraufträgen) die vom Kunden erhaltenen bzw. im Kundenauftrag generierten

Zugangsdaten und Passwörter ohne Zustimmung oder Aufforderung des Kunden selbstständig und unwiderruflich zu löschen.

16. Erreichung spezifischer Ziele

16.1 Die Agentur strebt danach, die Marketing- und Werbeziele des Kunden nach bestem Wissen und Gewissen zu erreichen. Dennoch erkennt der Kunde an, dass die Erreichung spezifischer Geschäftsziele, wie beispielsweise eine bestimmte Steigerung des Verkaufs durch Werbemaßnahmen (zB Google oder Social Ads) oder durch die Implementierung eines neuen Webshops, von zahlreichen externen Faktoren abhängt und nicht garantiert werden kann. Die Agentur übernimmt keine Haftung für das Nichterreichen dieser angenommenen Ziele. Jegliche Haftung für prognostizierte oder erwartete wirtschaftliche Erfolge, Umsatzsteigerungen oder KPIs ist ausgeschlossen.

17. Verlängerung von Abonnements

17.1 Sofern nicht anders vereinbart, verlängern sich sämtliche Abonnements für Dienstleistungen der Agentur, wie z.B. Wartungsverträge für Websites, automatisch um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht vom Kunden mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf der aktuellen Vertragsperiode schriftlich gekündigt werden. Die Konditionen der Verlängerung entsprechen den ursprünglich vereinbarten Bedingungen, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden. Die Agentur behält sich das Recht vor, die Preise für die Dienstleistungen bei einer Vertragsverlängerung anzupassen. Eine solche Preisanpassung bedarf keines vorherigen Hinweises an den Kunden und tritt mit Beginn der neuen Vertragsperiode in Kraft.
17.2 Im Falle einer automatischen Vertragsverlängerung behält sich die Agentur das Recht vor, die Preise für die Dienstleistungen anzupassen. Die Kunden werden vor der Vertragsverlängerung über eventuelle Preisanpassungen informiert. Die neuen Preise gelten als vom Kunden akzeptiert, wenn der Vertrag nicht gemäß den Kündigungsfristen gekündigt wird.

18. Stundensatz

18.1 Die Agentur behält sich das Recht vor, die Stundensätze für die erbrachten Dienstleistungen jederzeit anzupassen. Änderungen der Stundensätze werden dem Kunden vor dem Inkrafttreten schriftlich mitgeteilt. Bereits vereinbarte Projekte, die vor der Ankündigung der Preisänderung bestätigt wurden, sind von den neuen Stundensätzen ausgenommen, bis der aktuelle Auftrag abgeschlossen ist. Für alle nach dem Inkrafttreten der neuen Stundensätze erteilten Aufträge gelten die angepassten Preise. Der Kunde hat das Recht, innerhalb von acht

Werktagen nach der Ankündigung der Preisänderung den Vertrag ohne zusätzliche Kosten zu kündigen, falls die neuen Stundensätze nicht akzeptabel sind. Eine Nichtreaktion des Kunden auf die Ankündigung der Preisänderung innerhalb der genannten Frist gilt als Zustimmung zu den neuen Stundensätzen.

19. Digital Services Act (DSA) Compliance

19.1 Gemäß den Anforderungen des Digital Services Act (DSA) hat die Agentur Verfahren und Mechanismen eingerichtet, um die Meldung und Bearbeitung rechtswidriger Inhalte zu erleichtern. Dies umfasst:

1. **Kontaktstelle:** Die Einrichtung einer elektronisch erreichbaren Kontaktstelle für Behörden und Nutzer zur Meldung von Bedenken oder rechtswidrigen Inhalten. Hierfür können die Kontaktdaten oder das Kontaktformular auf der Seite black-phoenix.at/kontakt/ genutzt werden.
2. **Aktualisierung der AGB:** Unsere AGB wurden aktualisiert, um unseren Umgang mit rechtswidrigen Inhalten transparent darzustellen, einschließlich der Verfahren von der Bewertung bis zur Entscheidungsfindung über solche Inhalte.
3. **Formular für Nutzer-Meldungen:** Ein Kontaktformular für die Meldung rechtswidriger Inhalte ist auf unserer Website verfügbar unter black-phoenix.at/kontakt/.

Die Agentur verpflichtet sich, auf Meldungen über rechtswidrige Inhalte zeitnah und im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen zu reagieren. Bei Verdacht auf strafbare Handlungen, die eine unmittelbare Gefahr für das Leben oder die Sicherheit von Personen darstellen, wird die Agentur unverzüglich die zuständigen Strafverfolgungs- oder Justizbehörden informieren."

19.2 Verfahren bei Meldung rechtswidriger Inhalte: Die Agentur hat ein transparentes Verfahren eingerichtet, um den Umgang mit Meldungen über rechtswidrige Inhalte zu regeln. Dieses Verfahren sieht vor:

a) **Meldungsverfahren:** Nutzer und Behörden können über das Kontaktformular auf unserer Webseite black-phoenix.at/kontakt/ rechtswidrige Inhalte melden. Wir bitten um eine möglichst genaue Beschreibung des beanstandeten Inhalts und, falls möglich, um Angabe der URL oder anderer Identifizierungsmerkmale des Inhalts.

b) **Bewertungsprozess:** Nach Eingang einer Meldung bewertet die Agentur diese umgehend auf ihre Glaubwürdigkeit und potenzielle Rechtswidrigkeit. Die Agentur behält sich das Recht vor, zusätzliche Informationen beim Meldenden anzufordern, um eine fundierte Entscheidung treffen zu können.

c) **Kommunikation der Entscheidung:** Die Agentur informiert den Meldenden innerhalb einer angemessenen Frist über die getroffene Entscheidung bezüglich der gemeldeten Inhalte. Diese

Entscheidung kann die Löschung, Sperrung oder Beibehaltung des Inhalts umfassen. Die Entscheidungsfindung basiert auf den geltenden rechtlichen Bestimmungen und den spezifischen Umständen des Einzelfalls.

d) **Information über Rechtsbehelfe:** Im Falle der Entscheidung zur Löschung oder Sperrung eines Inhalts wird der betroffene Nutzer über die Gründe informiert und darüber aufgeklärt, welche Rechtsbehelfe ihm zur Verfügung stehen. Dazu gehören insbesondere die Möglichkeit zur Einlegung von Widerspruch gegen die Entscheidung und das Recht, die Angelegenheit vor einer zuständigen Behörde oder einem Gericht klären zu lassen.

e) **Berichterstattung bei Verdacht auf strafbare Handlungen:** Sollte die Agentur auf Inhalte stoßen, die den Verdacht auf eine strafbare Handlung erwecken, die eine unmittelbare Gefahr für das Leben oder die Sicherheit von Personen darstellt, wird sie unverzüglich die zuständigen Strafverfolgungs- oder Justizbehörden informieren.

Die Agentur ist bestrebt, im Einklang mit den Anforderungen des Digital Services Act (DSA) und unter Wahrung der Grundrechte aller Beteiligten zu agieren. Die Agentur übernimmt jedoch keine Haftung für Inhalte, die von Nutzern eingestellt oder übermittelt werden, solange keine Kenntnis von der Rechtswidrigkeit solcher Inhalte vorliegt."

20. Erfüllungsort und Gerichtsstand

20.1 Erfüllungsort ist der Sitz der Agentur. Bei Versand geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald die Agentur die Ware dem von ihr gewählten Beförderungsunternehmen übergeben hat.

20.2 Als Gerichtsstand für alle sich zwischen der Agentur und dem Kunden ergebenden Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis wird das für den Sitz der Agentur sachlich zuständige Gericht vereinbart. Ungeachtet dessen ist die Agentur berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.

20.3 Soweit in diesem Vertrag auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung der Bezeichnung auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.

21. Datenschutz

Die Agentur nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst und hält sich strikt an die Regeln der Datenschutzgesetze, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Personenbezogene Daten werden von uns nur im technisch notwendigen Umfang sowie zu den mit Ihnen vereinbarten Zwecken erhoben, verarbeitet und genutzt.

Datenschutzerklärung

Sie finden die weiter Datenschutzerklärungen unter https://blackphoenix.at/datenschutzerklaerung.

Einwilligungserklärung

Mit der Nutzung unserer Dienste und der Angabe Ihrer personenbezogenen Daten erklären Sie sich einverstanden, dass die von Ihnen angegebenen Daten (Name/Firma, Beruf, Geburtsdatum, Firmenbuchnummer, Vertretungsbefugnisse, Ansprechperson, Geschäftsanschrift und sonstige Adressen, Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindungen, Kreditkartendaten, UID-Nummer) zum Zwecke der Betreuung und Zusammenarbeit, für eigene Werbezwecke, wie dem Versand von Angeboten und Newslettern, sowie zum Zweck des Hinweises auf die bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung verarbeitet werden können.
Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Den Widerruf können Sie schriftlich per E-Mail an office@black-phoenix.at oder per Brief an 'Black Phoenix Positioning GmbH, Grazer Straße 34, TOP 4.2, A-8200 Gleisdorf' übermitteln.

Datenschutzerklärung gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO

Wir informieren Sie darüber, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unter Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und auf der Grundlage Ihrer Einwilligung zu den oben genannten Zwecken erfolgt. Weitere Informationen zu Ihren Rechten als Betroffener, einschließlich des Rechts auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, finden Sie in unserer Datenschutzerklärung."

Datenweitergabe an Dritte

Zur Erfüllung unserer vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen, zur Verbesserung unserer Dienstleistungen oder zur Bereitstellung spezifischer Angebote, kann es notwendig sein, Ihre personenbezogenen Daten an externe Dienstleister weiterzugeben. Dies umfasst unter anderem Paketdienstleister für die Zustellung von Waren, Anbieter von Online-Tools, die wir zur Erbringung unserer Dienste nutzen, oder andere Dritte, die in unserem Auftrag handeln. Wir wählen unsere Dienstleister sorgfältig aus und schließen mit allen Dienstleistern, die in unserem Auftrag personenbezogene Daten verarbeiten, entsprechende Verträge zur Auftragsverarbeitung gemäß Artikel 28 DSGVO. Dies stellt sicher, dass der Schutz Ihrer Daten

im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben erfolgt und die Daten nur innerhalb des vereinbarten Rahmens und zu den festgelegten Zwecken verwendet werden.
Ihre Daten können auch an Dritte weitergegeben werden, wenn wir gesetzlich dazu verpflichtet sind oder wenn die Weitergabe im Rahmen der Durchsetzung unserer Rechte, insbesondere zur Geltendmachung von Ansprüchen aus dem Vertragsverhältnis mit Ihnen, erforderlich ist.
Die Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nur, soweit dies zur Erbringung der von Ihnen gewünschten Dienste erforderlich ist, Sie in die Weitergabe eingewilligt haben, oder eine gesetzliche Grundlage für die Weitergabe besteht."

Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich mittels E-Mail oder Brief an „Black Phoenix Positioning GmbH, Grazer Straße 34, TOP 4.2, A-8200 Gleisdorf“ oder office@black-phoenix.at widerrufen werden.

22. Bestätigung

Der Kunde bestätigt durch die Inanspruchnahme der Leistungen oder durch das Zustandekommen eines Vertrages mit der Agentur, dass er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zur Kenntnis genommen hat und diese Grundlage des Vertragsverhältnisses sind.

Die AGB gelten durch Unterfertigung des Angebots, die Inanspruchnahme von Leistungen, den Beginn der Umsetzung oder durch Bezahlung als angenommen.

Sollte der Kunde Einwände gegen einzelne Bestimmungen dieser AGB haben, ist er verpflichtet, vor Auftragserteilung schriftlich darauf hinzuweisen. Erfolgt kein solcher Hinweis, gelten die AGB als vollumfänglich anerkannt.

23. Barrierefreiheit (BFSG)

23.1. Leistungsumfang

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die zu erstellende Website nach bestem Wissen und Gewissen zu gestalten. Dabei orientiert er sich an den Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2.1 auf Konformitätsstufe AA, soweit dies im Rahmen der vereinbarten Leistungen möglich, wirtschaftlich zumutbar und ausdrücklich beauftragt wurde.
Folgende Maßnahmen werden dabei umgesetzt:
• Wahrnehmbarkeit: Sicherstellung ausreichender Kontraste zwischen Text und Hintergrund.
Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, Alternativtexte für Nicht-Text-Inhalte

bereitzustellen. Sofern keine Alternativtexte zur Verfügung gestellt werden, übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung für fehlende Barrierefreiheit in diesem Bereich.

• Bedienbarkeit: Der Auftragnehmer achtet darauf, dass grundlegende Funktionen der Website ohne Maus nutzbar sind. Eine vollständige Tastaturbedienbarkeit der Website wird nur dann gewährleistet, wenn dies ausdrücklich beauftragt wird. Ohne eine entsprechende Beauftragung übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung für etwaige Einschränkungen in der Bedienbarkeit per Tastatur.

• Verständlichkeit: Sicherstellung, dass Texte lesbar und verständlich sind und Webseiten vorhersehbar funktionieren.

• Robustheit: Der Auftragnehmer stellt die grundlegende Funktionalität der Website sicher, sodass sie mit den gängigen Browsern und Geräten kompatibel ist. Maßnahmen zur Maximierung der Kompatibilität mit verschiedenen Benutzeragenten, einschließlich assistiver Technologien wie Screenreadern, werden nur dann umgesetzt, wenn der Auftraggeber diese ausdrücklich und schriftlich beauftragt und die entsprechenden Kosten übernimmt. Ohne eine solche Beauftragung übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung für Einschränkungen in der Kompatibilität mit spezifischen Technologien oder Geräten.

23.2. Verantwortlichkeiten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, alle zur Erstellung der Website erforderlichen Inhalte, wie Texte, Bilder, Videos und sonstige Materialien, in einem barrierefreien Format bereitzustellen. Er stellt sicher, dass die von ihm gelieferten Inhalte keine Rechte Dritter verletzen und den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Kommt der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten nicht nach und entstehen dadurch Verzögerungen oder Mehraufwände, ist der Auftragnehmer berechtigt, den daraus resultierenden Mehraufwand in Rechnung zu stellen.

23.3. Haftungsausschluss

Der Auftragnehmer haftet nicht für Verstöße gegen die Barrierefreiheit, die auf vom Auftraggeber bereitgestellte Inhalte zurückzuführen sind. Die Haftung des Auftragnehmers ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt; eine Haftung für vom Auftraggeber bereitgestellte Inhalte ist ausgeschlossen. Der Auftragnehmer bietet keine rechtliche Beratung zu barrierefreien oder sonstigen rechtlichen Anforderungen an und übernimmt keine Haftung für deren rechtliche Zulässigkeit. Es wird dem Auftraggeber empfohlen, eine unabhängige rechtliche Prüfung durch qualifizierte Stellen durchführen zu lassen.

23.4. Abnahmefrist und Haftungsbeschränkung nach Abnahme

Nach Fertigstellung der Website wird diese dem Auftraggeber zur Prüfung übergeben. Der Auftraggeber hat eine Frist von 14 Kalendertagen, um die barrierefreie Umsetzung zu testen

und etwaige Mängel schriftlich gegenüber dem Auftragnehmer anzuzeigen. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Mängelanzeige, gilt die Website als abgenommen.

23.5 Der Kunde ist verpflichtet, sich eigenverantwortlich und laufend über alle für sein Unternehmen, seine Branche, seine Produkte, seine Dienstleistungen sowie seine Websites, Webshops, Plattformen, Werbemaßnahmen und sonstigen digitalen Angebote geltenden gesetzlichen, behördlichen, regulatorischen und sonstigen rechtlichen Anforderungen zu informieren und sich diesbezüglich auf dem aktuellen Stand zu halten. Dies gilt insbesondere, aber nicht ausschließlich, für Vorgaben zur Barrierefreiheit, Informationspflichten, Kennzeichnungspflichten, Datenschutz, Impressumspflichten, Cookie-Vorgaben, wettbewerbsrechtliche Vorgaben sowie sonstige branchenspezifische und nicht branchenspezifische Anforderungen.

23.6 Der Kunde hat die Agentur über alle für den Auftrag relevanten bestehenden oder neu eintretenden rechtlichen, technischen oder branchenspezifischen Anforderungen unverzüglich, vollständig und schriftlich zu informieren. Dies gilt insbesondere dann, wenn neue gesetzliche Regelungen, Änderungen bestehender Vorschriften, behördliche Anforderungen oder besondere Verpflichtungen für die Branche oder das konkrete Angebot des Kunden bestehen oder in Kraft treten.

23.7 Sofern die Prüfung oder Umsetzung rechtlicher Anforderungen, insbesondere in Bezug auf Barrierefreiheit oder sonstige gesetzliche Vorgaben, nicht ausdrücklich schriftlich als gesonderte Leistung vereinbart wurde, schuldet die Agentur weder eine rechtliche Prüfung noch eine eigenständige Überwachung der Rechtslage noch eine automatische Anpassung an neue oder geänderte Vorschriften. Die Haftung der Agentur für die rechtliche Zulässigkeit, rechtliche Vollständigkeit oder laufende Rechtskonformität der vom Kunden beauftragten oder bereitgestellten Inhalte, Websites, Webshops, Werbemaßnahmen, Funktionen und sonstigen Leistungen ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Kunde die Agentur nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht richtig über relevante gesetzliche, branchenspezifische oder sonstige Anforderungen informiert hat. Für Nachteile, Schäden, Abmahnungen, Beanstandungen, Strafen, Verwaltungsmaßnahmen oder sonstige Folgen aus einer unterlassenen, verspäteten oder unvollständigen Mitteilung durch den Kunden haftet der Kunde. Die zwingende gesetzliche Haftung der Agentur bleibt hiervon unberührt.

23.8 Nach Fertigstellung der Dienstleitung oder dem Produkt wird diese dem Auftraggeber zur Prüfung übergeben. Der Auftraggeber hat die vereinbarte Umsetzung der Barrierefreiheit oder anderen Gesetzen, innerhalb von 7 Kalendertagen zu prüfen und etwaige erkennbare Abweichungen oder Mängel schriftlich mitzuteilen. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine schriftliche Mängelanzeige, gilt die Website als automatisch abgenommen. Mit der Abnahme bestätigt der Auftraggeber, dass die Website im Wesentlichen den vertraglichen

Vereinbarungen entspricht. Nach erfolgter Abnahme übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für die weitere Nutzung, Pflege, inhaltliche Befüllung sowie für nachträgliche Änderungen an der Website. Für nach der Abnahme durch den Auftraggeber oder durch Dritte vorgenommene Änderungen sowie für nachträglich eingepflegte Inhalte haftet die Agentur nicht. Zwingende gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt.